

## STELLUNGNAHME DER UBP ZUM THEMA BRAUEREIUMZUG / SCHWIMMBAD

Pfungstadt, 03. Dez. 2019

---

*Um für alle Pfungstädter Bürger klarzustellen wie die UBP zum Thema Brauerei/Schwimmbad steht.*

### *UNSERE POSITIONEN.*

- Die UBP lehnt den Verkauf des aktuellen Schwimmbadgeländes zu Gunsten der Ansiedlung eines Industriebetriebes ab.
- Die UBP unterstützt das Konzept des Dachverbandes Schwimmbad zur Errichtung und für den Betrieb eines neuen Schwimmbades an gleicher Stelle inkl. der Weiternutzung der Sauna.
- Die UBP akzeptiert und unterstützt die vorliegende Finanzierungs- bzw. Zuschussplanungen für das neu zu errichtende Schwimmbad.
- Die UBP unterstützt gleichfalls die Pfungstädter Brauerei bei der Suche nach einem neuen geeigneten Standort und stimmt allen EU-konformen Unterstützungsmöglichkeiten zu, soweit es die Stadt Pfungstadt finanziell leisten kann.
- Der UBP sind dauerhaft gesicherte Arbeitsplätze und die Fortführung des Unternehmens „Pfungstädter Brauerei“ sehr wichtig.
- Die UBP fordert das Verträge, die die Stadt Pfungstadt im Zusammenhang mit dem Umzug der Brauerei abschließt, so gesichert werden, dass der Stadt Pfungstadt bei Vertragsauflösung, Nichterfüllung oder Verzögerungen (über ein vereinbarten Termin hinaus und egal aus welchem Grund), weder ein Nachteil noch ein finanzieller Schaden entstehen darf.
- Die UBP warnt ausdrücklich vor Geschäften, die im Namen der Stadt Pfungstadt mit dem Investor Uwe Dieter Krück oder einer seiner Firmen oder Beteiligungen geschlossen werden sollen. Solange nicht ausreichende und geprüfte Sicherungen vorliegen sollten mit ihm keine Geschäftskontakte gepflegt werden.
- Die UBP verweigert grundsätzlich die Zusammenarbeit und unterstützt keine Transaktion mit Herrn Krück solange von ihm nicht glaubhaft und dokumentensicher nachgewiesen ist, dass die in Presse und Internet zirkulierenden sehr schlechten Nachrichten über ihn und seine Firmen falsch sind.
- Die UBP wird nicht zum Steigbügelhalter für Herrn Uwe Dieter Krück.
- Die Nachrichtenlage lässt uns daran zweifeln, dass Herr Krück den Kaufpreis aufbringen kann.

## UNSERE BEFÜRCHTUNGEN.

- Sollte es trotz aller unserer Befürchtungen zum Geschäft kommen, sehen wir die Interessen der Arbeitnehmer massiv gefährdet. Ein Betriebsübergang (wir gehen von einem geplanten Asset Deal aus) nach BGB §613a (siehe nebenstehende Infobox) stellt im Maximum eine Arbeitsplatzsicherheit für die kommenden 12 Monate sicher - wenn alles gut geht. Nach 12 Monaten erfolgt mit ziemlicher Sicherheit die Entlassung, im besten Fall die Herabstufung auf ein niedrigeres Einkommens.
- Wir befürchten das Ausplündern der Brauerei unmittelbar nach deren Kauf. Zum Beispiel könnten die noch vorhandenen Liquiditätsreserven vom neuen Eigentümer abgezogen werden. Die Insolvenz der Brauerei wäre dadurch unvermeidbar. Damit ständen keine Mittel mehr für einen Sozialplan und Interessenausgleich zur Verfügung.
- Wir befürchten, dass eine Brauerei auf dem neuen Grundstück nie gebaut werden wird. In diesem Fall wird es sehr teuer und zeitraubend werden, das Grundstück wieder in das Eigentum der Stadt zu übertragen. Wenn Herr Krück einmal im Grundbuch eingetragen ist, wird er sich die Rückübertragung teuer (also mit Aufschlag) bezahlen lassen. Ferner besteht das Risiko des schnellen Weiterverkaufs, des Durchreichens, durch Herrn Krück bzw. einer seiner Gesellschaften.
- In letzteren Fall wäre die Nutzung des Schwimmbad-Grundstücks auf Jahre hinaus blockiert!

Gleich ob Übernahme oder Unternehmensverkauf, Ausgliederung, Ausgründung oder Outsourcing – rechtlich handelt es sich dabei häufig um einen Betriebsübergang, der unter § 613a BGB fällt. Der bestimmt im Kern, dass der neue Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle des alten tritt; dabei darf er Mitarbeitern nicht wegen des Betriebsübergangs kündigen. Die Mitarbeiter müssen im Voraus über den Betriebsübergang informiert werden und haben ein Widerspruchsrecht, für das sie sich in der Praxis allerdings meistens nicht viel kaufen können. Denn wenn sie widersprechen, bleiben sie bei ihrem bisherigen Arbeitgeber, und der kann ihnen, wenn ihre bisherige Aufgabe durch den Verkauf oder das Outsourcing entfallen ist, betriebsbedingt kündigen.

Quelle: DIE UMSETZUNGSBERATUNG  
Winfried Berner und Kollegen  
94360 Mitterfels

<https://www.umsetzungsberatung.de/arbeitsrecht/betriebsuebergang.php>

## WIR FASSEN ZUSAMMEN.

Es kommt der UBP nicht auf die Blockade einer (guten) Idee an. Wir sind uns aber sicher, wir werden von der Mehrheit der Stadtverordneten überstimmt und das anvisierte Geschäft nimmt seinen Lauf. Wir haben unsere Bedenken weder im HFW (Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss) noch im SBU (Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt) vortragen, geschweige denn zur Diskussion bringen können. Die Mehrheit hat uns bei diesem, für alle Bürger Pfungstadts wichtigen Thema, blockiert.

Wir haben uns persönlich über Tage inkl. Wochenende eingebracht, haben unsere persönlichen Netzwerke zur Klärung vieler Sachverhalte eingeschaltet und Informationen erhalten, die weit über die Fakten gehen, die man durch eigene Recherche im Internet finden kann. Mehr konnten wir kaum tun und wir danken alle denen, die uns großartig unterstützt haben.

Wir freuen uns ehrlich, sollten wir uns geirrt haben und alles geht den Weg, der uns in leuchtenden Farben gezeigt wird. Wir scheuen uns aber auch nicht sämtliche Register ziehen sollte der Stadt und damit den Bürgern durch diesen Deal ein Schaden entsteht.

*Die Stadtverordneten und Stadträte der UBP.*